

Drucksache Nr.: 191/2012

Federführend: Fachbereich 3

Anlagen:

Az.: bal

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.08.2012	Ö	zur Information

### Stellungnahme zur geplanten Ausweisung des Naturschutzgebiets „Ehem. Allmende-Viehweiden Lachen-Speyerdorf,,

#### Schutzgebietssituation in Neustadt an der Weinstraße

Das Stadtgebiet von Neustadt an der Weinstraße (Flächengröße 11.700 ha) wird zu etwa 60-70% von verschiedenen Schutzgebieten bedeckt. Sie schützen das Landschaftsbild, verschiedene Arten und Biotope sowie das Neustadter und Hasslocher Trinkwasser. Die Strenge des Schutzes ist dabei je nach Schutzgebietstyp sehr unterschiedlich.

1.) Wasserschutzgebiete, die zur Zeit **etwa 20% des Stadtgebiets** bedecken, bestehen aus 3 Zonen:

- Im Nahbereich der Brunnens (Wasserschutzzone I) sind jegliche Eingriffe in den natürlichen Bestand
- In der einige 100m breiten Schutzzone II sind Bebauung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verboten
- In der 1km und mehr umfassenden Schutzzone III herrscht ein lockerer Schutz (Verbot beschränkt sich auf schwerwiegende Grundwassergefährdungen wie die Anlage von Deponien, Massentierhaltungseinrichtungen oder Kläranlagen).

Für die beiden großen Wasserschutzgebiete Benzenloch und Ordenswald ist eine Neuausweisung geplant.

2.) Differenziert zu betrachten sind auch die Gebiete nach Naturschutzrecht. Sehr restriktiv wirken lediglich Naturschutzgebiete und kleinflächige Biotopflächen, die zusammen **5-6% der Stadtfläche** bedecken. Mit Ausnahme der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft und der naturbezogenen Erholung sind Eingriffshandlungen verboten.

Von besonderem Gewicht sind auch die europäischen Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete), die **12-13% der Stadtfläche** bedecken und jedem darin geplanten Vorhaben eine besonderen Prüfpflicht („FFH-Verträglichkeitsprüfung“) auferlegen. Sofern diese Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der speziellen europarechtlich geschützten Arten oder Lebensraumtypen führt, dürfen sie im Regelfall nicht realisiert werden.

Das Landschaftsschutzgebiet Rehbach-Speyerbach **(5% der Stadtfläche)** und der Naturpark Pfälzerwald **(50% der Stadtfläche)** sind weitere Schutzgebiete, die allerdings nur einen sehr lockeren Schutz bieten. Hier steht der Erhalt des Landschaftsbilds im Vordergrund. Die Restriktionen sind sehr schwach und führen nur zu einer natur- und landschaftsverträglichen Nutzung bzw. Bebauung, ohne diese wirklich zu behindern.

Neustadt an der Weinstraße, 06.08.2012

Oberbürgermeister